

Niederschrift der 2. Ratssitzung vom 17.07.2014

Ort: Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str.

Tag: 17.07.2014

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Ralf Poschmann
29 Stadträte

Herr Thomas Klaube	CDU
Herr Udo Lucas	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Holger Scholz	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Frau Daniela Hahn	DIE LINKE.
Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Harald Koch	DIE LINKE.
Frau Eva-Maria Kotzur	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Christine Kümmel	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.
Frau Karoline Spröte	DIE LINKE.

Herr Dr. Ernst-Hubert Axthelm	B.I.S. / FBM
Herr Mike Bösel	B.I.S. / FBM
Frau Gesine Liesong	B.I.S. / FBM
Frau Käthe Milus	B.I.S. / FBM
Herr Klaus Peche	B.I.S. / FBM
Herr Jens Warnke	B.I.S. / FBM

Herr Volker Kinne	BOS
Herr Bert Mrozik	BOS
Frau Monika Rauhut	BOS
Herr Helmut Schmidt	BOS
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS

Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN
Frau Antje Rödiger	SPD / DIE GRÜNEN

Herr Harald Oster	FDP
-------------------	-----

entschuldigt fehlten:	Frau Regine Römmisch Herr André Schröder Herr Andreas Skrypek Herr Günter Prause Frau Christine Block	CDU CDU CDU DIE LINKE. SPD / DIE GRÜNEN	
verspätet erschienen:	Herr Siegmар Hecker Herr Udo Schwarz	BOS FDP	16:04 Uhr 16:35 Uhr
vorzeitiges Verlassen:	---		
sachkundige Einwohner:	Herr Veit Baeske Herr Peter Dietrich Herr Uwe Görlich Herr Rudolf Henkner Herr Ditrich Holzapfel Herr Patrick König Frau Ulrike Lange Herr Karl-Heinz Mehmel Herr Mario Milde Frau Katja Otte Herr Helmut Qual Frau Iris Reiche Herr André Reick Herr André Röthel Herr Lothar Sanftleben Frau Daniela Schunke Herr Ringo Siebert		
Ortsbürgermeister:	Herr Ingo Horlbog Frau Cornelia Liebau Herr Heinz-Hasso Neumann Herr Hartmut Reinicke Frau Dorothea Süß Herr Lutz Thiele	OT Obersdorf OT Breitenbach OT Horla OT Morungen OT Rotha OT Wettelrode	
stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Helmut Hahnas	OT Obersdorf	
Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster Herr Torsten Schweiger Frau Sibylle Lucas Frau Simone Jung	Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen Referentin Kulturelle Bildung, Demografische Entwicklung und Bürgerliches Engagement Ratsbüro	
Tagungsleitung:	Herr Arndt Kemesies	1. Vertreter des Vorsitzenden des Stadtrates	

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Verpflichtung von Stadträten nach § 51 (2) GO LSA**
4. **Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach § 46 (1) GO LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates**
5. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Bestätigung der Wahlen der Ortsbürgermeister/ innen und der stellvertretenden Ortsbürgermeister/ innen
 - 5.2 Verpflichtung der Ortsbürgermeister/ innen und Aushändigung der Ernennungsurkunden
 - 5.3 Entnahme von Gewinnanteilen aus der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)
 - 5.4 Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
 - 5.5 Aufnahme eines Kommunaldarlehens über max. 6.349.600 €
 - 5.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 26.350,00 € gemäß § 97 der GO LSA für den Erwerb von Grundstücken für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland (Produkt 51100100, Bestandskonto 1552000)
6. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 6.1 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz
7. **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der 1. Vertreter des Vorsitzenden des Stadtrates Herr Arndt Kemesies eröffnet die 2. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister, ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 29 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. - 5.6 und 7. werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 6. - 6.1. werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

16:04 Uhr

Herr Hecker kommt = 31

2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Kümmel möchte dem Stadtrat eine Resolution vorstellen, worüber abgestimmt werden soll. Sie bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt aufzunehmen und einzuordnen.

Herr Kemesies schlägt vor, das Thema nach dem TOP 5.2 zu behandeln. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Herr Hüttel beantragt, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil aufzunehmen. Es geht um die Vergabe eines Auftrages - Ersatzbeschaffung Hubsteiger, die gestern im Hauptausschuss beschlossen wurde. Hier gibt es Ungereimtheiten.

Herr Kemesies schlägt vor, darüber abzustimmen, da es sich um eine Beschlussvorlage des Hauptausschusses handelt.

Herr Hüttel ergänzt. Es geht um ein Auftragsvolumen von erheblicher Summe. Seines Erachtens ist der Hauptausschuss nicht berechtigt, darüber abzustimmen.

Herr Kemesies legt fest, das Thema als TOP 6.2 zu beraten.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

3. Verpflichtung von Stadträten nach § 53 (2) KVG LSA

Herr Kemesies verpflichtet Frau Antje Rödiger, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest.

„Entsprechend der §§ 32 und 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt verpflichte ich Sie, alle ehrenamtlichen Rechte und Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen. Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die Mandatsträger auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen. Ich stelle fest:
Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.
Damit ist die Verpflichtung gemäß § 33 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

4. Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach § 49 (3) KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

Herr Kemesies:

Nach § 49 (3) i.V.m. § 47 (1) KVG LSA schlagen die Fraktionen vor, folgende sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse zu berufen.

- **CDU**

Finanzausschuss:

1. Nico Michael
2. Patrick Tetzl

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt:

1. Katja Otte
2. Timo Kleinert

Schul- und Sozialausschuss:

1. Ilka Gädke

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

1. Daniela Schunke

2. Maik Rüdiger

- **DIE LINKE.**

Finanzausschuss:

1. André Röthel

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt:

1. Peter Dietrich

2. Ditrich Holzapfel

Schul- und Sozialausschuss:

1. Michael Dietrich

2. Patrick König

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

1. Axel Sell

2. Iris Reiche

- **B.I.S. / FBM**

Finanzausschuss:

Karl-Heinz Mehmel

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt:

Lothar Sanftleben

Schul- und Sozialausschuss:

1. Silke Seifert

2. Veit Baeske

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

1. Ringo Siebert

2. André Reick

- **BOS**

Finanzausschuss:

1. Ilona Poschmann (*am 03.07. berufen und verpflichtet*)

- **SPD / DIE GRÜNEN**

Finanzausschuss:

Rudolf Henkner

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt:

Eberhard Nothmann

Schul- und Sozialausschuss:

Katharina Ruschke

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Sabine Ruschke

- **FDP**

Finanzausschuss:

Helmut Qual

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt:

Mario Milde

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Uwe Görlich

Abstimmung über die Berufung sachkundiger Einwohner (27)

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Herr Mrozik fragt, ob es möglich ist, eine sachkundige Einwohnerin für den Schul- und Sozialausschuss, die heute anwesend ist, jetzt nachzumelden und heute zu berufen und zu verpflichten.

- **BOS**

Schul- und Sozialausschuss:

Ulrike Lange

Herr Kemesies räumt die Möglichkeit ein und lässt darüber abstimmen.

Abstimmung über die Berufung einer sachkundigen Einwohnerin (1)

Ja-Stimmen = 31
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Herr Kemesies beglückwünscht und verpflichtet alle 17 anwesenden sachkundigen Einwohner, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest.

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten. Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden sachkundigen Einwohner sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärungen liegen vor.

Damit ist die Verpflichtung der sachkundigen Einwohner gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

Die heute berufenen sachkundigen Einwohner, die nicht anwesend sind, werden in der nächsten Ratssitzung am 18.09.2014 verpflichtet.

5. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

5.1 Bestätigung der Wahlen der Ortsbürgermeister/ innen und der stellvertretenden Ortsbürgermeister/ innen

Begründung: Herr Poschmann

Übersicht über die Wahlen der Ortsbürgermeister/ innen und stellv. Ortsbürgermeister/ innen

Ortschaft	Wahltermin	Ortsbürgermeister/ in	stellv. Ortsbürgermeister/ in
Breitenbach	08.07.2014	Cornelia Liebau	Gabriele Beuchelt
Gonna	07.07.2014	Jürgen Telle	Klaus Kotzur
Grillenberg	07.07.2014	Volker Kinne	Heike Michael
Großleinungen	10.07.2014	Bert Mrozik	Gerhard Schultz
Horla	08.07.2014	Heinz-Hasso Neumann	Sandra Biedermann
Lengefeld	10.07.2014	Siegmar Hecker	Reinhard Kupsch
Morungen	09.07.2014	Hartmut Reinicke	Bernd Kindler
Obersdorf	07.07.2014	Ingo Horlbog	Helmut Hahnas
Oberröblingen	09.07.2014	Arndt Kemesies	Jörg Scholz

Riestedt	09.07.2014	Helmut Schmidt	Joachim Schlenstedt
Rotha	08.07.2014	Dorothea Süß	Ingo Adelsberger
Wettelrode	10.07.2014	Lutz Thiele	Tim Schultze
Wippra	08.07.2014	Monika Rauhut	Ulrike Lange
Wolfsberg	08.07.2014	Udo Lucas	Silvana Müller

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bestätigt die in den Ortschaften Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wippra und Wolfsberg durchgeführten Wahlen der Ortsbürgermeister/ innen bzw. der stellvertretenden Ortsbürgermeister/ innen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-2/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

5.2 Verpflichtung der Ortsbürgermeister/ innen und Aushändigung der Ernennungsurkunden

Herr Poschmann verpflichtet die anwesenden Ortsbürgermeister, indem er den Verpflichtungstext verliest.

"Ich verpflichte Sie hiermit, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen-Anhalt und das geltende Ortsrecht der Stadt Sangerhausen zu beachten und sich stets für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzusetzen.

Insbesondere besteht Ihre Pflicht darin, die Rechte der Stadt Sangerhausen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Des Weiteren weise ich Sie auf die besonderen Dienstpflichten nach den §§ 32 und 33 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt hin."

Die Ortsbürgermeister/innen sprechen den Diensteid, erhalten die Ernennungsurkunde und unterschreiben den Aushändigungsvermerk in folgender Reihenfolge.

Frau Cornelia Liebau
Herr Bert Mrozik
Herr Volker Kinne
Herr Heinz-Hasso Neumann

Herr Siegmund Hecker
Herr Hartmut Reinicke
Herr Ingo Horlbog
Herr Arndt Kemesies
Herr Helmut Schmidt

Frau Dorothea Süß
Herr Lutz Thiele
Frau Monika Rauhut
Herr Udo Lucas

Diensteid für Beamtinnen und Beamte (gem. § 52 LBG LSA i.V.m. § 38 BeamtStG)

"Ich schwöre meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen." Gem. § 52 (2) LBG LSA wurde der Eid mit der religiösen Bekräftigung : "So wahr mir Gott helfe." in einigen Fällen geleistet.

5.3 Verabschiedung einer Resolution

Frau Kümmel informiert darüber, dass in Berga wieder ein rechtsradikales "Familienfest" geplant ist. Im Kreistag und in Berga selbst wurden bereits Resolutionen verabschiedet. Sie verliest die Resolution des Stadtrates Sangerhausen und bittet um Zustimmung.

" Mit großer Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass zum wiederholten Male ein rechtsradikales "Familienfest" im Landkreis Mansfeld-Südharz stattfinden soll. Der Stadtrat als offiziell gewählte Interessenvertretung der Einwohner der Stadt Sangerhausen lehnt es ab, dass erneut rechtes Gedankengut verbreitet wird und dadurch Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer religiösen Einstellung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer politischen Überzeugung diffamiert werden. Wo immer es möglich und notwendig ist, werden wir nationalsozialistischen Bestrebungen mit rechtsstaatlichen Mitteln Einhalt gebieten, um die Grundrechte aller Bürger zu schützen.

Wir unterstützen daher auch alle friedlichen Aktivitäten gegen Rechts und laden alle Bürgerinnen und Bürger ein, gemeinsam mit uns am 8./ 9. August 2014 Gesicht zu zeigen und die Aktionen für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz in unserem Landkreis zu unterstützen."

Herr Kemesies begrüßt den Aufruf und fordert zur Zustimmung auf.

Abstimmung über die Resolution

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit wird die Resolution einstimmig vom Stadtrat verabschiedet.

5.4 Entnahme von Gewinnanteilen aus der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)

Herr Kemesies informiert, dass Herr Schuster die folgenden 3 Beschlussvorlagen (TOP 5.4 bis 5.6) im Zusammenhang begründet. Herr Poschmann ergänzt.

16:35 Uhr
Herr Schwarz kommt = 32

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Peche, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Herr Windolph gibt die Stellungnahme der CDU-Fraktion zu den TOP 5.4 bis 5.6 ab. Die Fraktion betrachtet mit großem Bedenken die Steuererhöhung, vor allem im Bezug auf das Industriegebiet Mitteldeutschland. Das ist keine ansiedlungsfördernde Politik. Sie spricht sich aber auch für den schnellstmöglichen Ankauf des Rathauses aus, besonders in Zeiten niedrigster Zinsen und wenn Zins- und Tilgungsausgaben die Mietausgaben deutlich unterschreiten. Die Belastung der Stadt wird dadurch gesenkt. Das hat die Kommunalaufsicht des Landkreises (leider Jahre zu spät) auch eingesehen. Die CDU-Fraktion unterstützt die Aufnahme des Kredites zum Kauf des Rathauses. Die Auflagen des Landkreises gehen weit über die kommunale Selbstverwaltung hinaus. Deshalb wurde nach mehreren Beratungen von seiner Fraktion gefordert, fristwährende Klage gegen die Verfügung einzulegen. Ohne die Klage wären die Auflagen bindend geworden. Es ist aber auch klar, dass über die Klage erst in Monaten oder Jahren befunden werden würde. Aus dem Grund, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt erheblich beeinträchtigt und mit höheren Mietzahlungen und Prozesskosten ein materieller Schaden entstanden wäre, trägt die CDU-Fraktion die Forderung der erhöhten Gewinnentnahme und der Erhöhung der Gewerbesteuer auf den Landesdurchschnitt mit. Dies aber ausdrücklich unter zwei Bedingungen. 1.) Diese Erhöhung ist unter diesen Umständen einmalig und nicht der Einstieg in den jährlichen Griff in die Kassen Dritter. 2.) Das ist nur zu rechtfertigen, wenn zeitnah der Ankauf des Rathauses die Bilanzen der Stadt verbessern. Die CDU-Fraktion erwartet in der Klausurberatung Antworten darüber, wie die höheren Belastungen durch Mietzahlung gegenüber Zins und Tilgung durch tatsächliche Einsparungen ausgeglichen werden können und müssen.

Herr Kotzur kann die Beweggründe seines Vorredner nachvollziehen, aber das "Zähneknirschen" nützt nichts, wenn man mitmacht. Die Fraktion DIE LINKE. ist der Auffassung, dass die kommunalen Gesellschaften nicht zur Konsolidierungsmasse gehören. Sie wurden einst gegründet, damit sie den Kommunen helfen, sie stützen und deren Aufgaben erfüllen. Nur wenn es die wirtschaftliche Lage erlaubt, könnte ein Beitrag zum Haushalt geleistet werden. Überdimensionale Gewinnentnahmen gefährden die Existenz der kommunalen Gesellschaften. Es wird keine Einmaligkeit sein, sondern ein Einstieg in immer höhere Entnahmen, wenn jetzt dieser Maßnahme zugestimmt wird. Außerdem wird die Aufgabenerfüllung der Kommunalen Bädergesellschaft gefährdet, v.a. im Zusammenhang mit der Rekonstruktion der Schwimmhalle. Die Fraktion DIE LINKE. lehnt die Forderung nach einer erhöhten Gewinnentnahme ab.

Steuererhöhungen sind für seine Fraktion prinzipiell nicht machbar. Er fragt, wen die Erhöhung der Gewerbesteuer trifft. Es muss an die vielen kleinen Handwerker und Gewerbetreibende gedacht werden. Man muss sich auch damit auseinandersetzen, dass mit einer erhöhten Steuereinnahme die Abführung an das Land und die Steuermesszahl steigen, was die Stadt noch zusätzlich belastet. Er spricht von einer ungerechtfertigten Verknüpfung solcher Forderungen der Kommunalaufsicht mit der Genehmigung einer Kreditaufnahme zum Kauf des Rathauses, weil allein der Kauf unter den derzeitigen Bedingungen eine Konsolidierungsmaßnahme ist, die unvergleichbar ist. Das rechtfertigt erst recht nicht die Auflagen. Die Fraktion DIE LINKE. lehnt entschieden die 2 Beschlussvorlagen (Gewinnentnahme und Steuererhöhung) ab. Herr Kotzur betont dabei, dass seine Fraktion verantwortungsbewusst ist und sich in keinster Weise der Konsolidierung des Haushaltes verweigert. Im Sinne dieser Konsolidierung wird der Kreditaufnahme zum zeitnahen Kauf des Rathauses zugestimmt.

Herr Peche spricht für die B.I.S. / FBM-Fraktion. Seine Fraktion plädiert einstimmig für den Kauf des technischen Rathauses. Der Kredit soll aufgenommen werden. Auch wenn die beiden anderen Vorlagen heute keine Mehrheit finden werden, sollte die Verwaltung weiterhin das Gespräch mit der Kommunalaufsicht führen, um doch noch eine Lösung herbeizuführen und um einen Jahre andauernden

Rechtsstreit zu vermeiden. Durch den Kauf wird nachweislich Geld in Größenordnung gespart. Dem kann sich keiner verwehren. Die Kommunalaufsicht müsste darüber glücklich und zufrieden sein, dass die Stadt über Jahre richtig Geld spart und noch dazu Eigentum besitzt. Deshalb ist es unvorstellbar, dass hier solche Auflagen erteilt werden. Seine Fraktion hat zur Wahl gesagt: "Steuererhöhungen? - Nein, Danke!" Dazu stehen die Mitglieder. Auch andere Fraktionen, politische Parteien und Gruppierungen waren kurz vor der Wahl (Artikel vom 08.05.2014) gegen Gewinnentnahmen und gegen die Erhöhung der Gewerbesteuer. Jetzt hört es sich etwas anders an. Das Land (Herr Bullerjahn) sagt, die Kommunen sollen ihre Hausaufgaben machen. Er erinnert daran, dass hier frei gewählte Bürger sitzen, die für ihre Kommune entscheiden, wie hoch die Steuersätze gesetzt werden. Anhand eines Vergleichs zeigt er auf, wie die Steuersätze künftig immer mehr in die Höhe getrieben werden. Zu beachten ist, dass bei einer Erhöhung, 31 T€ dem Land zugute kämen. Die Auflagen sind "Knebelbedingungen". Seine Fraktion hat sich für die Gründung kommunaler Gesellschaften stark gemacht. Man kann stolz darauf sein und es steht noch vieles an.

Jeder Cent tut weh, der hier entnommen wird. Die Fraktion der B.I.S. / FBM beauftragt die Stadtverwaltung, dass sie ganz intensiven Kontakt mit der Kreisverwaltung aufnimmt, um noch einmal deutlich zu machen, wie viel über den Zeitraum eingespart wird, dass die Stadt dann Eigentum besitzt und dass der Klageweg zu lange dauern wird.

Herr Windolph erinnert an Gespräche unter Fraktionen und Verwaltung, als gemeinsam die Erhöhung der Grundsteuer B und die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer verhindert wurde. Das war auch erklärtes Ziel und gemeinsames Ringen um den Kauf des Rathauses. Dort wurde auch gesagt, dass mit Kompromissen gelebt werden muss. Auf ein Klageergebnis warten, heißt, das Geld in den Sand setzen.

Herr Koch informiert über ein Gespräch bei der Oberen Kommunalaufsicht in Halle. Die Rechtsprechung ist hinsichtlich der kommunalpolitischen Auseinandersetzungen seit Jahren sehr kommunalfreundlich und gegen kommunalaufsichtliche Forderungen. Die kommunale Selbstverwaltung steht sehr hoch im Kurs bei den Richterinnen und Richtern. Wenn die Klage durchgezogen und aufgezeigt wird, dass die Stadt eine positive Sache zur Haushaltskonsolidierung vorhat und dazu einen Kredit aufnehmen muss, dann kommt das auch positiv an, vor Gericht. Es ist nachweisbar, dass eine Aufsichtsbehörde die Genehmigungspflicht ausnutzt, um weitere Forderungen zu stellen. Um den langen Klageweg zu umgehen und um Schaden abzuwenden, gibt es noch andere Instrumentarien - z.B. die einstweilige Verfügung. Er erklärt die Vorgehensweise. Vorausgesetzt die Vorlagen werden abgelehnt und der Oberbürgermeister legt Widerspruch ein, dann sollte er die Zeit nutzen, um mit den dafür zuständigen Experten zu prüfen, ob eine einstweilige Verfügung durchsetzbar ist.

Herr Oster schließt sich einigen Vorrednern an, mit dem Ziel das Rathaus zu kaufen. Es ist nachweisbar, dass durch die Kreditaufnahme Einsparungen erzielt werden. Die Kommunalaufsicht ist wahrscheinlich ihren Verpflichtungen in der Vergangenheit nicht nachgekommen, um etwas positives, eine Haushaltskonsolidierung vorzunehmen. Die FDP-Fraktion stimmt für die Kreditierung, lehnt aber die Gewinnentnahme und die Erhöhung der Gewerbesteuer ab.

Herr Poschmann wird Widerspruch einlegen. Des Weiteren wird er alle prozessualen Taktiken nutzen. Es wird versucht, über den einstweiligen Rechtsschutz, Bedingungen schneller zu erzielen und nochmals mit dem Landkreis zu sprechen.

Herr Schuster ergänzt. Der Landkreis hat dahingehend ein Problem, dass er mit der Genehmigung des Kredites die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt bestätigen muss. Zwischenzeitlich laufen Ermittlungsverfahren gegen Kommunalaufsichtsbehörden, die über Jahre sozusagen weggesehen haben, dass Kommunen in die finanzielle Schieflage geraten sind. Deshalb die Auflagen.

Frau Rödiger spricht für die SPD / DIE GRÜNEN-Fraktion. Der Kauf des Rathauses ist für die Stadt positiv zu werten und sollte mit allen Mitteln vorangetrieben werden. Die Gewinnentnahme und die Erhöhung der Gewerbesteuer wird aber strikt von ihrer Fraktion abgelehnt. Der Vergleichsvorschlag des Gerichtes wurde zwar mit der Einladung versandt. Der Vollständigkeit halber, hätte sie sich aber als neues Mitglied des Stadtrates gewünscht, dass die Klage oder zumindest die Verfügung des Landkreises dabei gewesen wäre. Ohne diese Sachen, kann der Vergleichsvorschlag nicht geprüft werden. Der Vergleichsvorschlag ist aus Sicht der Fraktion nicht tragbar, da er vorgibt, die entsprechenden Erhöhungen zu veranlassen. Es sollte aber trotzdem dort angesetzt werden.

Frau Rauhut macht darauf aufmerksam, dass die Stadt ein generelles Problem hat. Ihres Erachtens wird einfach zu viel gewollt. Sie zählt einige Maßnahmen und Projekte auf, die zur Zeit angedacht sind. Dazu zählt der Neubau der Schwimmhalle, Sachsen-Anhalt Tag, Erweiterung des Gewerbegebietes, Industriepark, Bahnhof, Stadteingang Rosarium, Ausstattung des Bauhofes usw.. Es sollten Prioritäten gesetzt werden. Mit all den Dingen, die die Stadt vorhat, ist das nicht zu schaffen.

Herr Peche kommt auf Herrn Schusters Äußerungen in Bezug auf die Kommunalaufsicht zurück. Es sollte nicht vergessen werden, dass dieser Kreis von 2008 bis 2014 die Kreisumlage pro Einwohner verdoppelt hat, von 200 Euro auf 396 Euro. Die Stadt kommt nicht allein in eine finanzielle Schieflage, weil sie sich zu hohe Ziele setzt. Die Ursachen sind nicht immer hausgemacht. Das darf nicht vergessen werden, wenn Verständnis für die Kommunalaufsicht und den Landkreis eingefordert wird.

Herr Hüttel schließt sich an. Die Kommunalaufsicht soll die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt bestätigen. Ist es sicher, dass mit effektiv 220 T€ Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer und mit 250 T€ Mehrentnahme aus der Bädergesellschaft, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gegeben ist? Definitiv nicht. Allein durch die Gewinnentnahme aus der Bädergesellschaft müssen 188 T€ an das Finanzamt zusätzlich abgegeben werden, wobei das Guthaben der Stadt um die gleiche Summe reduziert wird. In Bezug auf die Konsolidierung wurde in den letzten Jahren schon sehr viel getan. Das muss bei der Kommunalaufsicht noch einmal dargestellt werden.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Gewinnentnahme bei der KBS in Höhe von 1.000.000,00 EUR (Netto) mittels Gesellschafterbeschluss bis zum Jahresende durchzuführen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	26
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-2/14** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

5.5 Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Peche, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Beschlusstext:

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl I S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl I S.4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.06.2013 (BGBl I S. 1809) und § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen –

Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBL LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBL LSA S. 498), beschließt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen die nachstehende Satzung:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für die Stadt Sangerhausen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 385 v. H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

§ 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	27
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-2/14** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

5.6 Aufnahme eines Kommunaldarlehens über max. 6.349.600 €

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Peche, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - Erwerb Rathaus - ein Annuitätendarlehen bis zu einer Höhe von max. 6.349.600 € aufzunehmen.

Auszahlung: 100% im September 2014
Zinsbindung: gesamte Laufzeit

vierteljährliche Annuität (Zins und Tilgung) bis zum 22.11.2024: 63.500 €
ab 22.02.2025 vierteljährliche Annuität (Zins und Tilgung): 98.250 €

1.Zinszahlung: am 22.11.2014, dann jeweils am 22.02. / 22.05. / 22.08. / 22.11. eines jeden Jahres

1.Tilgungszahlung: am 22.02.2015, dann jeweils am 22.02. / 22.05. / 22.08. / 22.11. eines jeden Jahres

Zahlungsweise: vierteljährlich nachschüssig

Der höchstzulässige Zinssatz wird auf 3,5% festgesetzt.

Sofern es zu keiner Abgabe von Angeboten zu o.g. Konditionen kommt, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, das Darlehen zu nachfolgenden Konditionen aufzunehmen:

Auszahlung: 100% im September 2014
Zinsbindung: 10 Jahre

vierteljährliche Annuität (Zins und Tilgung): 63.500 €

1.Zinszahlung: am 22.11.2014, dann jeweils am 22.02. / 22.05. / 22.08. / 22.11. eines jeden Jahres

1.Tilgungszahlung: am 22.02.2015, dann jeweils am 22.02. / 22.05. / 22.08. / 22.11. eines jeden Jahres

Zahlungsweise: vierteljährlich nachschüssig

Der höchstzulässige Zinssatz wird auf 2,0% festgesetzt.

Die o.g. Konditionen werden von 6 Banken eingeholt.

Der Stadtrat ist durch eine Informationsvorlage über die Aufnahme des Darlehens zu unterrichten.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 27
Nein-Stimmen = 3
Stimmenenthaltungen = 2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-2/14** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

17:28 Uhr - Beginn der EINWOHNERFRAGESTUNDE

Anfragen der Bürgerin Frau Iris Reiche, Sangerhausen, OT Lengefeld, Lengefelder Tal 24

Frau Reiche hat 1.) gesehen, dass in der Straße der VS der Grüne Pfeil weg ist. Sie fragt, ob wieder einer dort hinkommt.

2.) möchte sie wissen, ob Parkplätze dahingehend kontrolliert werden, ob Fahrzeuge abgestellt sind, die z.B. kein Nummernschild mehr haben und abgewrackt werden. Ihr ist am 20. Juni ein Peugeot auf den Parkplätzen, die parallel zum Rosarium liegen, aufgefallen.

Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen Herrn Schweiger

Herr Schweiger bestätigt, dass der Grüne Pfeil an der VS abgebaut wurde. Die alte Lichtsignalanlage, die veraltet war und ständig ausfiel, wurde erneuert. Bei Neuanlagen ist es nicht zulässig, dass ein Blechschild angebracht wird. D.h. der Grüne Pfeil müsste ebenso mit Beleuchtung signalisiert werden. Die Umprogrammierung hätte zusätzliche Kosten von 2 bis 3 T€ verursacht. Darauf wurde verzichtet, weil der Grüne Pfeil an dieser Stelle nicht den großen Effekt erzielt. Das Ordnungsamt kontrolliert im Rahmen seiner Zuständigkeit auch die Parkplätze und nimmt dankend solche Hinweise an.

Anfrage des Bürgers Herrn Gerhard Kaczor, Sangerhausen, OT Wippra, Am Loh 7

Herr Kaczor schildert die Probleme, die es derzeit in Wippra aufgrund des zentralen Kanalbaus gibt. Bei den im Vorfeld zum Thema stattgefundenen Versammlungen, hatte der Oberbürgermeister versprochen, dass alles ordnungsgemäß wieder so hergestellt wird, wie es vorher war. Er selbst wohnt im Grillenberger Weg / Am Loh. An der mit Granitsteinen gepflasterten Straße liegen 25 Eigenheime. Diese wird jetzt in der Mitte aufgerissen. Auf der linken Seite bleiben ca. 50 cm und auf der rechten ca. 50 bis 80 cm stehen. Diese Streifen werden nicht mit gepflastert. Der Mittelteil ist bis 2 m tief aufgerissen. Die Verformungen bleiben. Er hat persönlich schon einige Schäden an seinem Pkw hinnehmen müssen. Man kann eine Straße nicht so hinterlassen, wegen 50 bis 60 cm Randpflaster. Er überreicht an den Oberbürgermeister und den stellvertretenden Vorsitzenden einige Schnitte (u.a. Längsschnitte) um die akuten Stellen aufzuzeigen und erklärt die Situation.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann verweist darauf, dass nicht die Stadt sondern der Wasserverband "Südharz" der Bauherr ist. Natürlich obliegt der Stadt als Straßenbaulasträger die Aufgabe der Kontrolle und der Sperrgenehmigungen. Bei einer Beratung mit Bürgern ging es damals darum, dass die Straße über einen längeren Zeitraum gesperrt war. Es ist natürlich so, dass der Bauherr die Straße nur so wiederherstellt, wie er sie vorgefunden hat. Sie darf nicht schlechter werden. Dem Hinweis folgend, wird sich die Verwaltung vor Ort ein Bild davon machen und darüber entscheiden, ob nachgesteuert werden kann. Er macht darauf aufmerksam, dass der Zustand hinterher nicht besser sein wird als vorher. Wenn mit dem Zweckverband gesprochen wurde, wird es eine Antwort geben.

Nachfrage des Bürgers Herrn Gerhard Kaczor, Sangerhausen, OT Wippra, Am Loh 7

Herr Kaczor betont, dass die Straße bereits durch den Einbau einer Gasleitung verformt war. Der Baudezernent der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft wurde während dieser Bauphase mehrfach auf die Arbeitsweise und die Missstände hingewiesen. Die Pflastersteine wurden im Schlamm eingesetzt. Jetzt musste während des Kanalbaus die Straße noch tiefer aufgegraben werden und auch durch die schweren Fahrzeuge hat sich alles noch mehr verformt.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann versichert, dass die Hinweise alle aufgenommen werden und der Zweckverband kontaktiert wird. Er denkt, dass es an der Technologie der Ausführung liegt. Er informiert, dass die Gasleitung vor der Eingemeindung verlegt wurde.

Anfragen der Stadträtin Frau Karoline Spröte, Bürgerin der Stadt Sangerhausen

Frau Spröte fragt Herrn Poschmann, 1.) ob der Aufruf des Bündnisses 'Sangerhausen bleibt bunt' bereits in der Zeitung war. (Aus den Reihen der Stadträte antwortet Frau Liesong, dass der Aufruf mit komplettem Programm heute in den Sangerhäuser Nachrichten erschienen ist.) 2.) fragt sie nach der

Genehmigung vom Ordnungsamt für das "Stempelfahrrad". 3.) richtet sie einen Spendenaufruf an alle Anwesenden, um die Aktionen des Bündnisses 'Sangerhausen bleibt bunt' zu unterstützen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann versichert, dass er die 2. Frage an das Ordnungsamt weitergibt.

Anfrage des Bürgers Herrn Peter Dietrich, Sangerhausen, Straße des Aufbaus 4

Herr Dietrich informiert, dass der Stadtseniorenrat einen Aufruf mit den Rentnern, die in der AWO wohnen, gemacht hat. Darin geht es um einen Fußgängerüberweg. Es sind viele Gehbehinderte unter ihnen. Er fragt nach dem Stand.

Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen Herrn Schweiger

Herr Schweiger ist sicher, dass darüber bereits in der Presse informiert wurde. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt eingestellt. Die Maßnahme befindet sich zur Zeit in der Vorbereitung. Er selbst hat das mit dem Seniorenrat vor ca. einer Woche besprochen. Er rechnet damit, dass im Herbst die Maßnahme realisiert ist.

Anfrage des Stadtrates Herrn Jens Warnke, Bürger der Stadt Sangerhausen

Herr Warnke hat gehört, dass die Stadt vorhat, die historische Bunkeranlage am Bonifatiusplatz aufzufüllen. Er fragt, ob es dazu konkrete Pläne gibt.

Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen Herrn Schweiger

Herr Schweiger macht darauf aufmerksam, dass sich am Bonifatiusplatz nicht nur die Bunkeranlage, sondern auch das aufstehende Gebäude befindet. Dieser Bereich ist Gemeinschaft der Separationsinteressenten. D.h. die Stadt ist dort nur Verfügungsbefugte und handelt. Es gibt wiederholt Probleme mit dem baulichen Zustand, insbesondere bei dem aufstehenden Gebäude. Dieses soll zurückgebaut werden. In diesem Zusammenhang wird beabsichtigt, die Bunkeranlage zu entfernen. Darüber gibt es im Moment differierende Aussagen. Die Denkmalschutzbehörde schätzt ein, dass diese Bunkeranlage in ihrer Schlichtheit ein außerordentlich wertvolles Denkmal darstellt, das der Öffentlichkeit unbedingt erhalten bleiben und zugänglich gemacht werden sollte. Die Stadtverwaltung sieht das anders. Es gibt aber noch Abstimmungen dazu.

17:45 Uhr - Ende der EINWOHNERFRAGESTUNDE

Pause von 17:45 Uhr bis 18:00 Uhr

5.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 26.350,00 € gemäß § 97 der GO LSA für den Erwerb von Grundstücken für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland (Produkt 51100100, Bestandskonto 1552000)

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Peche, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttl, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 26.350,00 € für den Erwerb von Flächen für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland zu (Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bestandskonto 15520000 - Grundstücke in Entwicklung, Maßnahmennummer 511001M00003). Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bestandskonto 15520000 - Grundstücke in Entwicklung, Maßnahmennummer 511001M00006 - Erwerb von unbebauten Grundstücken zur Erweiterung der Wasserschluff.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-2/14** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

6. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

.
.

7. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Kemesies stellt die Öffentlichkeit wieder her. Niemand betritt den Saal.

Um 18:40 Uhr beendet der 1. Vertreter des Vorsitzenden des Stadtrates Herr Arndt Kemesies die Sitzung.

gez. Simone Jung
Protokollführerin

gez. Arndt Kemesies
1. Vertreter des Vorsitzenden des Stadtrates